

§ 12 gestattet Änderungen nach Treu und Glauben. Diese Änderungsbefugnis wird aber in der »Begründung« ausdrücklich darauf beschränkt, daß das »Weglassen von Teilen verboten sei«. Wir haben schon in unserer Eingabe vom 12. November 1906 nachdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung, auf die Photographien angewandt, durchaus der Praxis widerspreche und vom Photographen-Urheber gar nicht verlangt werde. Wir bitten also, bei der Reproduktion von Photographien das »Weglassen von Teilen« nicht in der »Begründung« zu verbieten.

§ 19. Die von der Regierung gegebenen Erläuterungen zu § 18—22 konstatieren ausdrücklich, daß unbefugtes Veröffentlichendes nicht den Schutz des Berechtigten in Frage stellen könne, daß also an ein unbefugtes Erscheinen keine Rechtsfolgen geknüpft werden können. Das ist ja sehr verständlich. Was folgt aber daraus, daß ohne Erlaubnis des Urhebers, wie es nach § 19 gesetzlich zulässig, einzelne Werke in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit usw. aufgenommen werden? Auch an ein solches gesetzlich zulässiges, dem Willen des Urhebers entrücktes Zitat dürfen doch keine Rechtsfolgen für den Urheber geknüpft werden!

§ 51,2. Wir wiederholen unsere Bitte, diesen Absatz dahin zu ändern, daß nur das Erscheinen des Werkes an einem früheren Tage im Ausland als »selbständiges« Verlagswerk den Inlandsschutz ausschließe (s. unsere Ausführungen Börsenblatt 1905, Nr. 31, Seite 1267) und unsere obigen Bemerkungen zum Schriftwerkgesetz § 55,1).

Bekanntmachung. Verzeichnis

der im Monat August 1909 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

- J. Bachmann's Buchh. in Berlin. Das Geschäft wurde mit der Berliner Filiale der Firma F. Boldmar, Leipzig, vereinigt. Die Firma F. Boldmar in Berlin wird trotz der erfolgten Vereinigung der Geschäfte die beiden bisherigen Firmen F. Boldmar und J. Bachmann weiterführen. (Ende August 1909.)
- Herr Fryderyk Ebert in Krakau (Galizien) eröffnete am 1. Juli 1909 eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. Komm.: Brodhaus. (Juni 1909.)
- Geiser & Gilbert in Yokohama und Tokyo s. Otto Behrfeld, Leipzig.
- Karl B. Geuter in Darmstadt. Der Reiseführerverlag wurde an Herrn Wilhelm Schmidt verkauft, der denselben nach Leipzig verlegte und die bisherige Firma beibehält. Komm.: Zieger. (9. Juni 1909.)
- Fr. Wilh. Grunow und Fr. Ludw. Herbig in Leipzig. Herr Wolfgang Grunow ist als Teilhaber in die beiden Firmen eingetreten. (1. August 1909.)
- G. Heuer & Kirmse in Berlin. Herr Erich Opdenhoff ist als Teilhaber in den Kunstverlag eingetreten und wird denselben gemeinschaftlich mit dem bisherigen Inhaber Herrn Karl Kleinau weiterführen. (9. August 1909.)
- Keller's geographischer Verlag u. Kartenhandlung in Zürich. Das Geschäft wurde seitens des Herrn Heinrich Keller an die Firma Kümmerly & Frey in Bern verkauft. Die Firma lautet nunmehr Heinrich Keller's Geographische Anstalt Zürich, Nachfolger Kümmerly & Frey. (Juli 1909.)
- Literarisches Institut Dr. M. Huttler (M. Seig) in Augsburg. Für die Sortimentsabteilung wird Herr Seig in Zukunft allgemein Michael Seig, Sortimentsbuchhandlung firmieren, während die eingangs genannte Firma für die Verlagsabteilung fernerhin bleibt. Komm.: Boldmar. (Juli 1909.)
- Unter der Firma Phönix-Verlag Bischheim R. Landolt in Bischheim (El.) wurde eine Verlagsbuchhandlung errichtet. (15. Juli 1909.)
- R. Piper & Co. in München. Herr Dr. Kurt Bertels ist mit Wirkung ab 1. Juli d. J. aus der Firma ausgeschieden und die Firma zugleich in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt worden. Gesellschafter und Geschäftsführer sind die Herren Reinhard Piper und Adolf Hammelmann. (August 1909.)
- Ottmar Schönhuth in München. Die Buch- und Antiquariatshandlung wurde seitens der Herren Horst Stobbe und Alfred Dulz ohne Aktiva und Passiva käuflich erworben, die das Geschäft unter der Firma Ottmar Schönhuth Nachf. (Stobbe, Dulz & Co.) weiterführen. Komm.: Boldmar. (2. Juli 1909.)
- Michael Seig, Sortimentsbuchhandlung in Augsburg s. Literar. Institut das.
- Unter der Firma Der Tempel Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig wurde eine Verlagsbuchhandlung errichtet. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Carl Ernst Poeschel und Dr. Julius Zeitler in Leipzig, von denen jeder zur Zeichnung der Firma berechtigt ist. (Mitte Juli 1909.)
- Unter der Firma »Union« Versandbuchhandlung Fritz Koslowsky & Co. in Oranienburg wurde eine Versandbuchhandlung eröffnet. Geschäftsführer ist Herr Fritz Koslowsky. Komm.: Kittler. (August 1909.)

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.